

Jahresabschluss der Evonik Industries AG

.....
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018
.....

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang für das Geschäftsjahr 2018.....	6
1 Grundlagen des Jahresabschlusses	6
1.1 Allgemeine Erläuterungen	6
1.2 Bilanzierung und Bewertung.....	6
2 Erläuterung der Bilanz	11
2.1 Anlagevermögen	11
2.2 Vorräte.....	13
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.4 Flüssige Mittel.....	14
2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14
2.6 Eigenkapital	14
2.7 Rückstellungen.....	17
2.8 Verbindlichkeiten	18
3 Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung	19
3.1 Umsatzerlöse	19
3.2 Sonstige betriebliche Erträge.....	20
3.3 Materialaufwand.....	20
3.4 Personalaufwand	20
3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	21
3.6 Beteiligungsergebnis	21
3.7 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	21
3.8 Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	21
3.9 Zinsergebnis	22
3.10 Latente Steuern der Gesellschaft	22
3.11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	22
4 Sonstige Angaben.....	23
4.1 Periodenangaben	23
4.2 Haftungsverhältnisse.....	23
4.3 Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB.....	25
4.4 Derivative Finanzinstrumente	25
4.5 Erfolgsabhängige Vergütungen	27
4.6 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	28
4.7 Organe der Gesellschaft	29
4.8 Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates	34
4.9 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.....	34

4.10	Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG.....	35
4.11	Einbeziehung in den Konzernabschluss der RAG-Stiftung.....	35
4.12	Anteilsbesitzliste	36
4.13	Nachtragsbericht	41
4.14	Gewinnverwendungsvorschlag	42
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	43
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	44

Bilanz

Bilanz Evonik Industries AG

in Millionen €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände		23	16
Sachanlagen		46	52
Finanzanlagen		8.998	9.430
Anlagevermögen	2.1	9.067	9.498
Vorräte	2.2	6	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7	9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.694	3.221
Sonstige Vermögensgegenstände		183	97
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.3	3.884	3.327
Flüssige Mittel	2.4	604	637
Umlaufvermögen		4.494	3.970
Rechnungsabgrenzungsposten	2.5	15	16
Summe Aktiva		13.576	13.484
Gezeichnetes Kapital		466	466
Kapitalrücklage		721	721
Gewinnrücklagen		4.246	4.611
- gesetzliche Rücklage		47	47
- andere Gewinnrücklagen		4.199	4.564
Bilanzgewinn		536	770
Eigenkapital	2.6	5.969	6.568
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		161	54
Steuerrückstellungen		196	198
Sonstige Rückstellungen		420	358
Rückstellungen	2.7	777	610
Anleihen		1.750	1.750
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		77	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		74	82
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.900	4.336
Sonstige Verbindlichkeiten		29	57
Verbindlichkeiten	2.8	6.830	6.305
Rechnungsabgrenzungsposten		-	1
Summe Passiva		13.576	13.484

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik Industries AG

in Millionen €	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	3.1	705	667
Veränderung des Bestands an Erzeugnissen		-	-5
Andere aktivierte Eigenleistungen		2	5
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	484	971
Materialaufwand	3.3	-263	-246
Personalaufwand	3.4	-415	-366
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-24	-20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.5	-855	-1.356
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-366	-350
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		563	832
Erträge aus Beteiligungen		1	2
Beteiligungsergebnis	3.6	564	834
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.7	-15	-49
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.8	11	149
Zinsergebnis	3.9	-136	-43
Ergebnis vor Ertragsteuern		58	541
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.11	-121	-166
Ergebnis nach Steuern		-63	375
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)		-63	375
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		234	400
Entnahmen aus (+)/Einstellungen in (-) andere(n) Gewinnrücklagen		365	-5
Bilanzgewinn		536	770

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1 Grundlagen des Jahresabschlusses

1.1 Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Evonik Industries AG (Evonik Industries AG oder Gesellschaft), Essen, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einige Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Evonik Industries AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Essen und ist unter der Nummer 19474 im Handelsregister B des Amtsgerichts Essen eingetragen.

Zwischen der Evonik Industries AG und der Evonik Degussa GmbH, Essen, bestehen ein Beherrschungsvertrag und ein Gewinnabführungsvertrag, beide zuletzt geändert 2013. Weiterhin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Evonik Industries AG und der Evonik Risk and Insurance Services GmbH, Essen, zuletzt geändert 2013.

1.2 Bilanzierung und Bewertung

1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer gelten grundsätzlich ein bis fünf Jahre. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Vor dem 1. Januar 2008 sowie im Geschäftsjahr 2009 zugegangene Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Sachanlagevermögens werden, soweit steuerlich zulässig, degressiv – mit Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode – abgeschrieben. Für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 kommt dagegen ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Der Bemessung der Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen liegen die nachfolgend genannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Nutzungsdauer der Sachanlagen

in Jahren	
Andere Baulichkeiten	15
Betriebsvorrichtungen	20
Verteilungsanlagen	15
Maschinen und sonstige maschinelle Einrichtungen	10
Fahrzeuge	5
EDV-Anlagen	3 bis 7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10

Beim beweglichen Sachanlagevermögen werden Zugänge des Geschäftsjahres ab dem Monat des Zugangs linear pro rata temporis abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € werden in einen Jahressammelposten eingestellt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sammelpostens werden im Jahr der Bildung sowie den folgenden vier Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2.2 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Bei Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften wird bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen auf den niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag abgeschrieben. Wenn und soweit die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind, wird eine Zuschreibung auf den Zeitwert bzw. auf den höheren Kurs am Bilanzstichtag, maximal aber bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die in den Finanzanlagen enthaltenen Beteiligungen stellen gemäß § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen dar, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

1.2.3 Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Anschaffungskosten werden nach der Durchschnittsmethode, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Bestandsrisiken aus verminderter Verwertbarkeit, erhöhter Lagerdauer oder Ähnliches werden durch Abwertungen berücksichtigt.

1.2.4 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert. Besonderen Risiken im Forderungsbestand wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko im Forderungsbestand wird mit einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

1.2.5 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist mit dem Nennwert in der Bilanz angesetzt.

1.2.6 Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (Projected-Unit-Credit-Methode). Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Entgelten und Renten berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf den 2018 aktualisierten biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Die Pensionsrückstellungen sowie sonstige langfristige Personalarückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand, Entgeltfortzahlung im Todesfall, Jahresleistung und Jahresurlaub im Versorgungsfall, Jubiläum und Teile der Langzeitkonten werden versicherungsmathematisch berechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegt der Unterschiedsbetrag, welcher der Differenz zwischen der Pensionsrückstellung bewertet mit dem zehnjährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag und der Pensionsrückstellung bewertet mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag entspricht, abzüglich hierfür bilanzierter latenter Steuern, der Ausschüttungssperre.

Die Abzinsung der Rückstellungen erfolgt unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB für eine angenommene Laufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wird der entsprechende Zinssatz auf Basis der zum 30. November 2018 veröffentlichten Zinsinformationen auf den 31. Dezember 2018 prognostiziert. Er beträgt für die letzten sieben Geschäftsjahre 2,32 Prozent (Vorjahr: 2,80 Prozent) und für die letzten zehn Geschäftsjahre 3,21 Prozent (Vorjahr: 3,68 Prozent). Diese sind identisch mit dem veröffentlichten Bundesbank-Zinssatz zum 31. Dezember 2018.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten Prämissen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Versicherungsmathematische Prämissen

in %	2018
Künftige Entgeltsteigerungen	2,50
Fluktuation	2,82
Künftige Rentensteigerungen	1,50

Die Verpflichtungen der Pensionszusagen betreffen die betriebliche Altersversorgung.

In den Vorjahren hat die Gesellschaft Vermögenswerte (sogenanntes Pensionsdeckungsvermögen) in den Evonik Pensionstreuhand e.V., Essen eingezahlt. Hierdurch werden Teile der Pensionszusagen an alle Mitarbeiter insolvenzgesichert.

Der Vermögenswert wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen von 902 Millionen € (Vorjahr: 820 Millionen €) verrechnet. Der Zeitwert des saldierten Pensionsdeckungsvermögens beträgt 741 Millionen € (Vorjahr: 766 Millionen €).

Die historischen Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen 600 Millionen € (Vorjahr: 594 Millionen €). Die Marktwerte wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der den Marktwerten zum 28. Dezember 2018 aus dem Masterfonds entspricht.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegen über die Anschaffungskosten hinausgehende Beträge zeitwertbewerteter Vermögensgegenstände zur Altersvorsorge, abzüglich hierfür bilanzierter passiver latenter Steuern, der Ausschüttungssperre. Dies trifft für die Gesellschaft nicht zu, da sie über genügend frei verfügbare Rücklagen verfügt.

Die Gesellschaft hat für Mitarbeiter, die bereits in Altersteilzeit sind oder bereits Verträge abgeschlossen haben und in Altersteilzeit gehen werden, die Aufstockungs- und Abfindungsleistungen in voller Höhe sowie das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase ratierlich zurückgestellt.

Um den sozial verträglichen Personalanpassungsprozess zu unterstützen, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren Rückstellungen für Abkehrmaßnahmen gebildet und im Geschäftsjahr entsprechend angepasst. Im Rahmen des Programms SG&A 2020 zur Senkung der Kosten in Verwaltung und Vertrieb wurden den Rückstellungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 52 Millionen € zugeführt.

Die Zusagen für Langzeitkonten enthalten zwei Komponenten. Die erste Komponente umfasst die als Rückstellung bilanzierten Verpflichtungen für tarifliche Einmalzahlungen, Urlaub während der Freistellungsphase sowie die Schlussförderung. Die Anwartschaften mit noch nicht vereinbarter Schlussförderung sind nach Inanspruchnahmewahrscheinlichkeiten gewichtet worden. Die zweite Komponente beinhaltet die laufenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeberleistungen in ein individuelles Wertguthabenkonto, welches durch eine doppelseitige Treuhand insolvenzgesichert ist. Bei dieser Komponente handelt es sich um eine wertpapiergebundene Zusage gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Der Verpflichtungsumfang entspricht dabei dem Zeitwert der hinterlegten Vermögenswerte von insgesamt 45 Millionen € (Vorjahr: 36 Millionen €). Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Vermögenswerte, die zur Insolvenzsicherung der Verpflichtungen aus dem Wertguthabenkonto bestimmt sind, mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Die historischen Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen insgesamt 43 Millionen € (Vorjahr: 33 Millionen €). Soweit Marktwerte für die Vermögenswerte vorliegen, werden jene zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Vermögenswerte werden in einem Spezialfonds der Assetklasse Aktien und Renten gehalten. Die Vermögenswerte entsprechen den Marktwerten zum 28. Dezember 2018 aus dem Spezialfonds der Allianz.

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen berücksichtigen in ausreichendem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

1.2.7 Verbindlichkeiten

Anleihen und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden im Rahmen der Erstbewertung zu historischen Entstehungskursen bilanziert. Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Rahmen der Folgebewertung imparitätisch mit dem am Stichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet, wobei positive Wertansätze unberücksichtigt bleiben. Posten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem am Stichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet, sodass auch positive Wertansätze berücksichtigt werden.

Die Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cashpool, Tagesgeldern, Lieferungen und Leistungen sowie der flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt zum Devisenkassamittelkurs (täglich fixierter EZB-Kurs).

Bewertungseinheiten werden gemäß § 254 HGB gebildet, indem die Marktwerte der Termingelder den zu Marktwerten bewerteten Sicherungsgeschäften gegenübergestellt werden. Soweit sich daraus ein negativer Überhang ergibt, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

1.2.8 Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verrechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der latenten Steuern wurden die Steuersätze angewendet, die nach der derzeitigen Rechtslage zu dem Zeitpunkt gelten, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung der Bilanzdifferenzen erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,2 Prozent (Vorjahr: 32,2 Prozent). Dieser setzt sich zusammen aus 15 Prozent Körperschaftsteuer, darauf 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag, und 16,4 Prozent Gewerbesteuer.

Besteht eine steuerliche Organschaft, werden die latenten Steuern grundsätzlich dem Organträger zugerechnet (formale Betrachtungsweise).

Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Wenn sich eine Steuerbelastung ergibt, wird diese als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Veränderung der latenten Steuern dann unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ gesondert ausgewiesen.

1.2.9 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden unter Abzug von Erlösschmälerungen und unter Kürzung der Umsatzsteuer und aller sonstigen direkt mit dem Umsatz verbundenen Steuern ausgewiesen. Sie beinhalten Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten und aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Als Produkte werden die Erzeugnisse und Waren bilanziert, die einen Bezug zum normalen Absatzprogramm aufweisen. Zusätzlich weisen solche Vermögensgegenstände den Charakter eines Produkts auf und werden als Umsatzerlöse ausgewiesen, die regelmäßig im Rahmen der Geschäftstätigkeit des bilanzierenden Unternehmens veräußert werden. Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden als Umsatzerlöse erfasst, sofern ihnen ein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

2 Erläuterung der Bilanz

(in Millionen €, sofern nicht anders angegeben)

2.1 Anlagevermögen

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände

in Millionen €	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche		Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	Rechte			
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2017	34		-	34
Zugänge	5		-	5
Abgänge	-		-	-
Umbuchungen	6		-	6
Stand 31.12.2017	45		-	45
Zugänge	7		-	7
Abgänge	-		-	-
Umbuchungen	8		-	8
Stand 31.12.2018	60		-	60
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2017	23		-	23
Abschreibungen	6		-	6
Zuschreibungen	-		-	-
Abgänge	-		-	-
Umbuchungen	-		-	-
Stand 31.12.2017	29		-	29
Abschreibungen des Geschäftsjahres	8		-	8
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-		-	-
Abgänge	-		-	-
Umbuchungen	-		-	-
Stand 31.12.2018	37		-	37
Buchwerte 31.12.2017	16		-	16
Buchwerte 31.12.2018	23		-	23

Entwicklung der Sachanlagen

in Millionen €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2017	1	3	70	11	85
Zugänge	1	-	18	9	28
Abgänge	-	-	-2	-	-2
Umbuchungen	-	-	3	-9	-6
Stand 31.12.2017	2	3	89	11	105
Zugänge	-	-	6	11	17
Abgänge	-	-	-1	-	-1
Umbuchungen	-	-	5	-13	-8
Stand 31.12.2018	2	3	99	9	113
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2017	-	2	39	-	41
Abschreibungen	1	-	13	-	14
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-2	-	-2
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2017	1	2	50	-	53
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	16	-	16
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-2	-	-2
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2018	1	2	64	-	67
Buchwerte 31.12.2017	1	1	39	11	52
Buchwerte 31.12.2018	1	1	35	9	46

Entwicklung der Finanzanlagen

in Millionen €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2017	9.086	485	65	9.636
Zugänge	117	381	-	498
Abgänge	-	-155	-	-155
Umbuchungen	-	-24	-	-24
Stand 31.12.2017	9.203	687	65	9.955
Zugänge	19	3	1	23
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-500	-	-500
Stand 31.12.2018	9.222	190	66	9.478
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2017	625	-	-	625
Abschreibungen	-	49	-	49
Zuschreibungen	-149	-	-	-149
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2017	476	49	-	525
Abschreibungen des Geschäftsjahres	15	-	-	15
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-11	-	-	-11
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-49	-	-49
Stand 31.12.2018	480	-	-	480
Buchwerte 31.12.2017	8.727	638	65	9.430
Buchwerte 31.12.2018	8.742	190	66	8.998

Der Zugang bei verbundenen Unternehmen resultiert aus Einzahlungen in die Kapitalrücklage einer Gesellschaft in Höhe von insgesamt 19 Millionen €.

Zu den Angaben der Anteilsbesitzliste der Evonik Industries AG wird auf Anhangziffer 4.12 verwiesen.

2.2 Vorräte

Vorräte

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Handelswaren	6	6
	6	6

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017	
	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	-	7	9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.694	-	3.694	3.221
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	169	14	183	97
	3.870	14	3.884	3.327

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Finanzforderungen	3.570	3.039
Sonstige Forderungen	12	40
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112	142
	3.694	3.221

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten unter anderem Ansprüche aus Gewinnabführungen und Cashpool im Wesentlichen gegen die Evonik Degussa GmbH. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungsansprüche aus Betriebsführung sowie Forderungen aus Ertragsteuern und Umsatzsteuerguthaben.

2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln sind die Guthaben bei Kreditinstituten erfasst.

2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden unter anderem Disagio und Bankgebühren aus der Emission von Anleihen in Höhe von 2 Millionen € abgegrenzt.

2.6 Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag unverändert 466.000.000 €. Es ist in 466.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert je Aktie liegt bei 1 €.

(b) Genehmigtes Kapital

Durch die Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 ist ein genehmigtes Kapital beschlossen worden. Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 22. Mai 2023 um bis zu 116.500.000 € durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Von der Ermächtigung kann ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Die Ausgabe kann gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,
- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen entfällt, die nach dem 23. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018 festzulegen.

Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(c) Bedingtes Kapital

Ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 ist das Grundkapital um weitere bis zu 37.280.000 € eingeteilt in bis zu 37.280.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer in der vorgenannten Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die Options- und/oder Wandelanleihen zu; die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- und/oder Wandelanleihen ausschließen kann. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(d) Eigene Aktien

Am 6. März 2018 kündigte die Evonik Industries AG den Kauf eigener Aktien in einem Volumen von bis zu 139,5 Millionen € bis spätestens zum 6. April 2018 unter Ausnutzung der am 18. Mai 2016 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung an. Der Erwerb diente der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Evonik Industries AG und bestimmter nachgeordneter Konzerngesellschaften sowie Mitglieder der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen der Evonik Industries AG im Rahmen eines Mitarbeiter-Aktienprogramms.

Die Evonik Industries AG hat im Rahmen des Rückerwerbs bis zum 4. April 2018 insgesamt 594.663 Stück eigene Aktien zurückgekauft, was einem Anteil am Grundkapital von 0,1 Prozent bzw. 594.663 € entspricht. Für die Käufe wurden insgesamt 16,9 Millionen € aufgewendet, was einem durchschnittlichen Kurs von 28,44 € je Aktie entspricht. Der Erwerb erfolgte ab dem 8. März 2018 mit einem durchschnittlichen täglichen Volumen von rund 33.000 Aktien an jedem Xetra-Handelstag durch eine von der Evonik Industries AG beauftragte Bank. Hierbei durfte der maximale Kaufpreis je zurückerworbener Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktie der Evonik Industries AG im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten. In den Monaten April und Mai 2018 wurden 566.447 Stammaktien (davon 146.131 Gratisaktien) auf Basis des am 5. April 2018 gültigen Aktienkurses und US-Dollar-, Singapur-Dollar- und chinesischen Yuan-Wechselkurses an die teilnehmenden Mitarbeiter übertragen. Die verbliebenen 28.216 Stammaktien wurden bis zum 11. April 2018 über die Börse veräußert. Zum 31. Dezember 2018 weist die Evonik Industries AG daher keine eigenen Anteile mehr aus.

(e) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 721 Millionen € resultiert im Wesentlichen aus Einstellungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Entnahme in Höhe von 101 Tausend €, die aus dem Erwerb und der Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms resultierte.

(f) Gewinnrücklagen

Der Bilanzposten beinhaltet die gesetzliche Rücklage in Höhe von 47 Millionen €. Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2018 4.199 Millionen € (Vorjahr: 4.564 Millionen €).

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen resultiert aus der Entnahme eines Teilbetrags der anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 365.064.677,09 €.

(g) Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 234 Millionen € gemäß dem Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 enthalten.

(h) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die unrealisierte Vermögensmehrung aus der Bewertung zum Zeitwert von mit Pensionsverpflichtungen verrechneten Vermögensgegenständen in Höhe von 141 Millionen € sowie die Anpassung des Pensionszinses von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittzinssatz in Höhe von 132 Millionen € führen zu einem zur Ausschüttung gesperrten Betrag von insgesamt 273 Millionen €. Gewinne dürfen nur insoweit ausgeschüttet werden, als nach der Ausschüttung frei verfügbare Rücklagen zuzüglich eines Gewinn- und abzüglich eines Verlustvortrags in dieser Höhe vorhanden sind. Zum 31. Dezember 2018 verfügte die Evonik Industries AG über genügend frei verfügbare Rücklagen.

2.7 Rückstellungen

Rückstellungen

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	161	54
Steuerrückstellungen	196	198
Sonstige Rückstellungen	420	358
davon entfallen auf		
- Personal	152	170
- übrige sonstige Rückstellungen	268	188
	777	610

Eine Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre führt zu einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag von 1.034 Millionen €. Eine Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre führt zu einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag von 902 Millionen €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag von 132 Millionen €.

Die Steuerrückstellungen enthalten angemessene Beträge für noch nicht endgültig veranlagte Geschäftsjahre.

In den sonstigen Rückstellungen sind u.a. Rückstellungen für Strukturmaßnahmen, ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie eine Rückstellung für ein laufendes Spruchverfahren enthalten. Im Rahmen des Programms SG&A 2020 zur Senkung der Kosten in Verwaltung und Vertrieb wurden den Rückstellungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 52 Millionen € zugeführt.

Vom Gesamtbetrag der Rückstellungen entfallen 495 Millionen € (Vorjahr: 359 Millionen €) auf einen Anteil mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

31.12.2018					
Restlaufzeit					
in Millionen €	bis 1 Jahr		über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	-	1.750	-	-	1.750
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77	-	-	-	77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74	-	-	-	74
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.866	34	25	-	4.900
Sonstige Verbindlichkeiten	29	-	-	-	29
davon aus Steuern	6	-	-	-	6
davon für soziale Sicherheit	1	-	-	-	1
	5.046	1.784	25	-	6.830

Verbindlichkeiten

31.12.2017					
Restlaufzeit					
in Millionen €	bis 1 Jahr		über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	-	1.750	750	-	1.750
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80	-	-	-	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82	-	-	-	82
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.049	287	28	-	4.336
Sonstige Verbindlichkeiten	54	3	-	-	57
davon aus Steuern	6	-	-	-	6
davon für soziale Sicherheit	1	-	-	-	1
	4.265	2.040	778	-	6.305

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Finanzverbindlichkeiten	4.795	4.225
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	17
Sonstige Verbindlichkeiten	88	94
	4.900	4.336

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten unter anderem Darlehen von der Evonik Peroxide Holding B.V., Amsterdam (Niederlande), Evonik Dutch Holding B.V., Amsterdam (Niederlande), RCIV Vermögensverwaltungs-GmbH, Essen und der Evonik Industries de Mexico S.A. de C.V., Mexiko-Stadt (Mexiko) sowie Verbindlichkeiten aus Cashpooling unter anderem mit der Evonik Corporation, Parsippany (New Jersey, USA), RBV Verwaltungs-GmbH, Essen, RÜTGERS GmbH, Essen, Evonik Technology & Infrastructure GmbH, Essen, Evonik Röhm GmbH, Darmstadt, Evonik Resource Efficiency GmbH, Essen, Evonik International Holding B.V., Amsterdam (Niederlande), Evonik Antwerpen N.V., Antwerpen (Belgien), Evonik Performance Materials GmbH, Essen, Evonik Speciality Organics Ltd., Milton Keynes (Vereinigtes Königreich), RÜTGERS Dienstleistungs-GmbH, Essen und der Evonik Oil Additives GmbH, Darmstadt. Ferner enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus organschaftlich abgerechneter Umsatzsteuer, anrechenbaren Steuern sowie Verbindlichkeiten aus Aufwandserstattungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 29 Millionen € enthalten Verbindlichkeiten aus Anleihezinsen (16 Millionen €), aus abzuführender Lohnsteuer (5 Millionen €) sowie aus Sonderbeiträgen zur Pensionskasse (3 Millionen €).

3 Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

(in Millionen €, sofern nicht anders angegeben)

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 teilen sich wie folgt auf die Berichtseinheiten auf:

Umsatzerlöse

in Millionen €	2018	2017
Procurement	297	279
IT-Services	207	183
HR-Germany	84	86
Legal, IPM & Compliance	38	29
Financial Services	24	27
Übrige	55	63
	705	667

Die regionale Differenzierung der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 stellt sich wie folgt dar:

Regionale Differenzierung der Umsatzerlöse

in Millionen €	2018	2017
Westeuropa	648	609
davon Deutschland	612	569
Nordamerika	33	34
Asien-Pazifik Nord	11	11
Asien-Pazifik Süd	8	8
Zentral- und Südamerika	3	3
Osteuropa	1	1
Mittlerer Osten und Afrika	1	1
	705	667

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Millionen €	2018	2017
Erträge aus Währungskursdifferenzen	420	910
Erträge aus der Weiterbelastung von Projekt- und Beratungskosten	24	20
Diverse Kostenweiterbelastungen	21	27
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2	7
Periodenfremde Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14	6
Sonstige periodenfremde Erträge	3	1
	484	971

Der Ausweis der Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 420 Millionen € erfolgt gemäß Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB auf Bruttobasis. Diesen ausgewiesenen Erträgen stehen Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 419 Millionen € gegenüber, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Einheit zu werten sind. In einer Nettodarstellung hätten sich Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 1 Million € ergeben.

3.3 Materialaufwand

Materialaufwand

in Millionen €	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	253	228
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10	18
	263	246

3.4 Personalaufwand

Personalaufwand

in Millionen €	2018	2017
Löhne und Gehälter	346	304
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	69	62
davon für Altersversorgung	34	28
	415	366

3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Millionen €	2018	2017
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	419	914
IT-Aufwand	136	134
Konzerndienstleistungen	72	103
Rechts- und Beratungsleistungen	51	35
Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen	34	2
Mietkosten	19	25
Patentaufwand	3	7
Sonstige Steuern	2	3
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	117	133
Periodenfremde Aufwendungen		
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2	-
	855	1.356

Der Ausweis der Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 419 Millionen € erfolgt gemäß Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB auf Bruttobasis. Diesen ausgewiesenen Aufwendungen stehen Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 420 Millionen € gegenüber, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Einheit zu werten sind. In einer Nettodarstellung hätten sich Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 1 Million € ergeben.

3.6 Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis

in Millionen €	2018	2017
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	563	832
Erträge aus Beteiligungen	1	2
davon aus verbundenen Unternehmen	-	1
	564	834

Die gesunkenen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der geringeren Gewinnabführung der Evonik Degussa GmbH.

3.7 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen belaufen sich auf 15 Millionen € (Vorjahr: 49 Millionen €). Dieser Betrag resultiert aus Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 15 Millionen €.

3.8 Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen belaufen sich auf 11 Millionen € (Vorjahr: 149 Millionen €) und resultieren aus der Zuschreibung eines verbundenen Unternehmens.

3.9 Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Millionen €	2018	2017
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	99	116
davon aus verbundenen Unternehmen	80	79
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-235	-159
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-124	-35
davon an verbundene Unternehmen	-19	-12
	-136	-43

Der Zinsänderungseffekt aus den Pensions- und Personalverpflichtungen ist in Höhe von 60 Millionen € in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten. Die aus der allgemeinen Marktlage resultierenden diesjährigen Aufwendungen des Pensionsdeckungsvermögens in Höhe von 31 Millionen € sind ebenfalls Bestandteil der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

3.10 Latente Steuern der Gesellschaft

Besteht eine steuerliche Organschaft, werden die latenten Steuern grundsätzlich dem Organträger zugerechnet (formale Betrachtungsweise).

Latente Steuern wurden für zeitlich begrenzte Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Eine sich daraus ergebende Steuerentlastung führte zur Bildung von aktiven latenten Steuern (insbesondere bei Differenzen auf den Positionen Ausleihungen und sonstige Forderungen). Passive latente Steuern resultierten aus einer sich künftig ergebenden Steuerbelastung (insbesondere bei Differenzen auf den Positionen Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen). Aktive latente Steuern wurden mit passiven latenten Steuern saldiert. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive latente Steuern (Aktivüberhang) auf temporäre Differenzen wurden gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

3.11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand in Höhe von insgesamt 121 Millionen € setzt sich aus Steueraufwand für Steuern des laufenden Jahres in Höhe von 109 Millionen € und für Vorjahre in Höhe von 12 Millionen € zusammen. Die Steuern des laufenden Jahres betreffen die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 52 Millionen € und die Gewerbesteuer in Höhe von 57 Millionen €.

4 Sonstige Angaben

4.1 Periodenangaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Anzahl	2018	2017
AT-Angestellte	1.211	1.201
Angestellte	1.409	1.460
	2.620	2.661

Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der Evonik Industries AG war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Düsseldorf.

Für die Evonik Industries AG und die von ihr beherrschten Unternehmen fielen Abschlussprüfungsleistungen an, die insbesondere Aufwendungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Evonik Industries AG, die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, die prüferische Begleitung im Zusammenhang mit der Umsetzung neuer Rechnungslegungsvorschriften sowie die Prüfung von Informationssystemen und Prozessen enthalten. Weiterhin wurden andere Bestätigungsleistungen, die insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen betreffen, sowie sonstige Leistungen, die im Wesentlichen projektbezogene Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Optimierung und Steuerung von Geschäftsprozessen beinhalten, erbracht.

Auf die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese in den Konzernabschluss der Evonik Industries AG einfließen.

4.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	80	79
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	-	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	80	79
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-	-
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	2.441	2.573
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	126	169
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	2.441	2.573
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-	-
	2.521	2.652

Die Evonik Industries AG übernimmt im Rahmen der Konzernfinanzierung Bürgschaften und Gewährleistungen gegenüber Banken für Unternehmen des Evonik-Konzerns. Des Weiteren hat die Evonik Industries AG Bürgschaften und Gewährleistungen für eventuelle Verpflichtungen von Konzerngesellschaften gegenüber Dritten übernommen.

Der Avalbestand wird laufend durch das Rechnungswesen und die Abteilung Finanzen überwacht. Avale wurden fast ausschließlich zur Absicherung von Aktivitäten der Konzerngesellschaften herausgelegt. Insofern droht keine Inanspruchnahme.

Der Bestand an Kreditbesicherungsbürgschaften und -garantien, die mit einem Volumen von 2.137 Millionen € begeben worden sind, wird im Rahmen der monatlichen Finanzberichterstattung und der Liquiditätsplanungen einer entsprechenden Beobachtung unterzogen. Die Liquidität der Tochtergesellschaften im Evonik-Konzern wird durch die einheitliche Konzernfinanzierungsstrategie sichergestellt, daher droht keine Inanspruchnahme.

Vertragserfüllungssavale stehen mit 170 Millionen € zu Buche. Die Konzerngesellschaften sind gehalten, eingegangene vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen. Im Rahmen des bei den Konzerngesellschaften bestehenden Vertragscontrollings ist eine laufende Kontrolle gewährleistet, somit sind Inanspruchnahmen unwahrscheinlich.

In den Vertragserfüllungssavalen sind neben den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen der Evonik Industries AG auch Garantien zur Absicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzversicherung enthalten. Die Absicherung der Wertguthaben erfolgt über halbjährlich zu erneuernde Garantien, die den im betreffenden Zeitraum jeweils maximal erreichten Wertguthabenstand absichern. Grundlage für die Höhe der Garantien sind die einzelnen in die Absicherung einbezogenen Gesellschaften bzw. die ermittelten Vorschau Daten der dort abzusichernden Mitarbeiter. Treuhänder für dieses Altersteilzeitabsicherungsmodell ist die Deutsche Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Gesamtvolumen in Höhe von 126 Millionen €.

Sonstige Bürgschaften und Garantien bestehen in einem Umfang von 214 Millionen €. Die zuständigen Fachabteilungen, insbesondere der Bereich Recht, tragen für ein entsprechendes Fallmanagement Sorge, daher wird nicht von einer Inanspruchnahme ausgegangen.

Evonik hat gegenüber verbundenen Unternehmen Patronatserklärungen abgegeben, in denen sie sich verpflichtet, den verbundenen Unternehmen liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, soweit dies erforderlich ist, damit diese ihre am 31. Dezember 2018 bestehenden und ihre im Geschäftsjahr 2019 entstehenden Verpflichtungen, die während eines Zeitraums von nicht weniger als zwölf Monaten nach dem 31. Dezember 2018 fällig werden, erfüllen können. Die Liquidität der Tochtergesellschaften im Evonik-Konzern wird durch die einheitliche Konzernfinanzierungsstrategie sichergestellt. Mit einer Inanspruchnahme ist daher nicht zu rechnen.

4.3 Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

in Millionen €	31.12.2018
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	
fällig 2019	11
fällig 2020	11
fällig 2021	11
fällig 2022	11
fällig 2023	10
fällig nach 2023	26
Summe	80
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	-
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
davon betreffend die Altersversorgung	-
Bestellobligo aus Investitionen	6
Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen und Rechtsverhältnissen	
fällig 2019	76
fällig 2020	67
fällig 2021	18
fällig 2022	5
fällig 2023	-
fällig nach 2023	-
Summe	166
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	-
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
davon betreffend die Altersversorgung	-

4.4 Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit ist die Evonik Industries AG Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Zur Reduzierung bzw. Eliminierung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Abgesichert werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten. Gleichzeitig schließt die Evonik Industries AG derivative Finanzinstrumente für Tochtergesellschaften ab. Finanzderivate werden nur mit Banken und Handelshäusern erstklassiger Bonität im Rahmen festgelegter Limite abgeschlossen. Dabei kommen ausschließlich marktgängige Instrumente mit ausreichender Marktliquidität zum Einsatz. Folglich geht Evonik davon aus, dass keine wesentlichen Kreditrisiken existieren.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden zur Absicherung von Währungsrisiken Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Zins-Währungs-Swaps abgeschlossen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Währungs- und Zinsderivate wurden mithilfe von Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Wechselkursnotierungen der Europäischen Zentralbank und beobachtbaren Zinsstrukturkurven bestimmt.

Die Bilanzierung der Marktwerte erfolgt imparitätlich: Negative Marktwerte werden als Drohverlustrückstellungen ausgewiesen, sofern sie nicht in ein Bewertungsportfolio oder in eine Bewertungseinheit mit entsprechenden Grundgeschäften einbezogen sind. Im Rahmen der Währungssicherung hat die Evonik Industries AG mit Tochtergesellschaften abgeschlossene Devisentermingeschäfte teilweise kongruent an Banken durchgehandelt und teilweise zu einem Währungsportfolio zusammengefasst und nach internem Ausgleich die Spitzenposition mit Banken abgesichert. Die mit Banken kongruent abgeschlossenen Devisentermingeschäfte sowie die jeweiligen Gegengeschäfte mit den Tochtergesellschaften wurden mittels

Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefasst, die nach der Einfrierungsmethode bilanziert werden, sodass lediglich ein geringes Bewertungsergebnis entsteht. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Critical-Terms-Match-Methode angewendet, wobei die durchschnittliche Laufzeit der Derivate weniger als ein Jahr beträgt. Darüber hinaus wurden für die nicht durchgehandelten Geschäfte der Evonik Industries AG Portfolio-Bewertungseinheiten gebildet. Für negative Salden aus diesen Währungsportfolien sowie für negative Marktwerte von Devisentermingeschäften, denen kein bilanziertes Gegengeschäft zugrunde lag, wurden zum 31. Dezember 2018 Drohverlustrückstellungen in Höhe von 9 Millionen € angesetzt. Die Ergebnisse für die Bildung der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Im Zusammenhang mit Devisentermingeschäften wurden die folgenden Grundgeschäfte mit den folgenden Nominalvolumina in Bewertungseinheiten einbezogen:

Grundgeschäfte bei Devisentermingeschäften

in Millionen €	31.12.2018
Vermögensgegenstände	1.742
Schulden	723
	2.465

Darüber hinaus hat die Evonik Industries AG konzerninterne Fremdwährungsdarlehen in chinesischen Renminbi Yuan (CNY) und US-Dollar (USD) durch Zins-Währungs-Swaps mit einer Laufzeit bis maximal 2023 abgesichert. Durch den Einsatz dieser Swaps sichert die Evonik Industries AG das Währungsrisiko aus den Tilgungs- und Zins-Cashflows der Fremdwährungsdarlehen ab. Die Evonik Industries AG hat Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode, die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird anhand der Dollar-Offset-Methode festgestellt. Zum 31. Dezember 2018 war keine Drohverlustrückstellung anzusetzen. Im Zusammenhang mit Zins-Währungs-Swaps wurden Grundgeschäfte in Höhe von 521 Millionen € in Bewertungseinheiten einbezogen. Um die gewünschte Sicherungsstruktur der Fremdwährungsdarlehen mit Zins-Währungs-Swaps zu erreichen, wurden teilweise mehrere Sicherungsgeschäfte pro Bewertungseinheit abgeschlossen.

Für die Sicherung der geplanten Akquisition der PeroxyChem hat die Evonik Industries AG mit einer Bank eine US-Dollar-Devisenoption mit Laufzeit August 2019 abgeschlossen und diese kongruent an eine niederländische Tochtergesellschaft weitergereicht. Die beiden Geschäfte wurden zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Evonik Industries AG folgende derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken:

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken

in Millionen €	Nominalvolumen < 1 Jahr		Nominalvolumen > 1 Jahr		Marktwerte	
	31.12.2018		31.12.2018		31.12.2018	
	extern	konzernintern	extern	konzernintern	positiv	negativ
Devisentermingeschäfte und -optionen	4.326	1.678	274	274	69	91
Zins-Währungs-Swaps	1.017	564	651	579	107	114

Darüber hinaus war zum 31. Dezember 2018 ein externer, langfristiger Zinsswap mit einem Nominalvolumen in Höhe von 650 Millionen € und einem positiven Marktwert in Höhe von 1 Million € im Bestand. Dieser wurde mit identischen Parametern an eine Tochtergesellschaft durchgehandelt, was dazu führt, dass der interne Zinsswap mit einem Nominalvolumen in Höhe von 650 Millionen € einen negativen Marktwert in Höhe von 1 Million € aufweist.

Die Angaben der Nominalvolumina erfolgen in absoluten Werten, die Angaben der Marktwerte erfolgen inklusive der aufgelaufenen Stückzinsen.

Alle Commodity-Swaps wurden im Geschäftsjahr 2018 vorfällig aufgelöst. Hieraus ergab sich ein Ertrag in Höhe von 4 Millionen €.

4.5 Erfolgsabhängige Vergütungen

Das Vergütungssystem von Evonik beinhaltet neben der Grundvergütung und der einjährigen variablen Vergütung auch eine langfristige Komponente, die Long-Term-Incentive (LTI)-Pläne für Vorstände und Führungskräfte. Mit dem LTI-Plan für das Jahr 2013 ist erstmals mit dem Börsengang die Wertentwicklung der Evonik-Aktie in den Mittelpunkt des LTI gerückt worden. Für Vorstände und Führungskräfte wurde das neue Plandesign gleichermaßen eingeführt.

Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Die Pläne werden jeweils am Bewertungsstichtag mit einer Monte-Carlo-Simulation bewertet. Hierbei wird das Ausübungsverhalten durch das Modell simuliert. Die Pläne führen zu Personalaufwand, der grundsätzlich über die Laufzeit der jeweiligen Tranche verteilt wird.

Evonik LTI-Plan für Vorstände und Führungskräfte – Tranchen 2013 bis 2018

Die Performance wird auf Basis der absoluten Entwicklung des Evonik-Aktienkurses sowie der relativen Entwicklung des Evonik-Aktienkurses im Vergleich zum MSCI World Chemicals IndexSM berechnet.

Aus dem vertraglichen Zielwert in Form eines Eurobetrags wird grundsätzlich zu Beginn des Performancezeitraums auf Basis des dann gegebenen Aktienkurses die Anzahl der fiktiven Aktien ermittelt. Maßgeblich sind hierfür die letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performancezeitraums. Der Performancezeitraum beginnt stets am 1. Januar des Zuteilungsjahres und beträgt grundsätzlich vier Jahre. Für die Ermittlung der fiktiven Aktien der Tranche 2013 waren ausnahmsweise mangels Aktienkurs zu Beginn des Performancezeitraums die ersten 60 Handelstage ab Börsengang (25. April 2013) maßgeblich. Zum Ende des Performancezeitraums wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt.

Liegt das Ergebnis der relativen Performance bei einem Wert von unter 70 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Beträgt das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von über 130 Prozentpunkten, wird der Wert der relativen Performance auf den Wert 130 Prozent festgelegt.

Die Berechnung des Auszahlungsbetrags ergibt sich aus der Multiplikation der relativen Performance mit der Anzahl der zugewiesenen fiktiven Aktien sowie mit dem Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums.

Am Ende des Performancezeitraums besteht die Möglichkeit, diesen einmalig um ein Jahr zu verlängern. Eine Teilausübung nach Ende des ursprünglichen Performancezeitraums ist nicht möglich. Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 300 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

Da der bisherige Performancezeitraum des LTI für Führungskräfte bis einschließlich der Tranche 2012 auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegt war, ist die Tranche 2013 für die Führungskräfte so festgelegt worden, dass die erste Hälfte des LTI 2013 bereits nach drei Jahren und die zweite Hälfte nach vier Jahren ausgeübt werden kann. Als weiterer Anreiz für den Übergang wurden Auszahlungsbeträge aus dieser Tranche mit dem Faktor 1,2 multipliziert. Ab der Tranche 2014 beträgt die Planlaufzeit auch für die Führungskräfte vier Jahre. Für die Evonik LTI-Pläne 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 besteht zum 31. Dezember 2018 eine Rückstellung in Höhe von 27,2 Millionen € (Vorjahr: 38,9 Millionen €).

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen insgesamt 27,2 Millionen € (Vorjahr: 38,9 Millionen €). Im Jahr 2018 betrug der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen 2,8 Millionen € (Vorjahr: 14,8 Millionen €).

4.6 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Aufstellung enthält sämtliche wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen. Für die Definition des Kreises der nahe stehenden Unternehmen und Personen sind auch nach HGB die Bestimmungen des IAS 24 maßgeblich.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen 2018

in Millionen € Art des Geschäfts	Art der Beziehung	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen der öffentlichen Hand
Haftungsverhältnisse	2.521	-
Währungskurserträge	177	-
Währungskursverluste	219	-
Erbrachte Dienstleistungen	649	-
Kostenerstattungen und sonstige Aufwendungen	104	1
Zinserträge	80	-
Erträge aus Weiterbelastung von Kosten	44	-
Zinsaufwendungen	19	-
Mieterträge	4	-
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	-	1
Mietaufwendungen	15	-

In Bezug auf die Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften wird auf Anhangziffer 3.6 verwiesen. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach dem Beschluss durch die Hauptversammlung am 23. Mai 2018 im zweiten Quartal gezahlt. Die RAG-Stiftung, Essen (RAG-Stiftung), erhielt 363 Millionen €.

Als nahe stehende Personen gelten die Mitglieder des Managements, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des Konzerns zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Bei Evonik sind dies der Vorstand und der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG, der Vorstand und das Kuratorium der RAG-Stiftung.

In Bezug auf die Leistungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat verweisen wir auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB (siehe auch Anhangziffer 4.8).

4.7 Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstandes

Christian Kullmann, Hamminkeln

Vorsitzender des Vorstandes

- a) Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

Dr. Harald Schwager, Speyer

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

- a) Evonik Nutrition & Care GmbH (Vorsitz)
Evonik Resource Efficiency GmbH (Vorsitz)
Evonik Performance Materials GmbH (Vorsitz)
- b) KSB Management SE

Thomas Wessel, Recklinghausen

Personalvorstand/Arbeitsdirektor

- a) Evonik Nutrition & Care GmbH
Evonik Resource Efficiency GmbH
Evonik Performance Materials GmbH
Evonik Technology & Infrastructure GmbH (Vorsitz)
Pensionskasse Degussa VVaG (Vorsitz)
Vivawest GmbH
Vivawest Wohnen GmbH
- b) Gesellschaft zur Sicherung von Bergmannswohnungen mbH

Ute Wolf, Düsseldorf

Finanzvorstand

- a) Deutsche Asset Management Investment GmbH (bis 21. März 2018)
DWS Group GmbH & Co. KGaA (seit 22. März 2018)
Evonik Nutrition & Care GmbH
Evonik Resource Efficiency GmbH
Evonik Performance Materials GmbH
Klößner & Co. SE
Pensionskasse Degussa VVaG
- b) Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH (seit 25. November 2018)

Legende:

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Bernd Tönjes, Marl

Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 23. Mai 2018)

Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung (seit 24. Mai 2018)

- a) RAG Aktiengesellschaft (seit 24. Mai 2018 Vorsitz)
RAG Deutsche Steinkohle AG (seit 24. Mai 2018 Vorsitz)
- b) DEKRA e.V.

Edeltraud Glänzer, Hannover

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Stellvertretende Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

- a) B. Braun Melsungen AG
Merck KGaA

Martin Albers, Dorsten

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Essen Campus

- a) Pensionskasse Degussa VVaG (bis 6. Juli 2018)
- b) PEAG Holding GmbH (bis 20. Juni 2018)

Prof. Dr. Barbara Albert, Darmstadt

Professorin für Festkörperchemie am Eduard-Zintl-Institut für Anorganische und Physikalische Chemie der Technischen Universität Darmstadt

- a) Schunk GmbH

Jens Barnhusen, Bottrop

(seit 23. Mai 2018)

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Goldschmidtstraße

- a) Pensionskasse Degussa VVaG (seit 6. Juli 2018)

Prof. Dr. Aldo Belloni, München

Vorsitzender des Vorstandes der Linde Aktiengesellschaft

- b) TÜV Süd e. V.

Karin Erhard, Hannover

Justiziarin der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

- a) INEOS Deutschland GmbH (bis 5. Dezember 2018)
INEOS Köln GmbH (bis 10. September 2018)

Carmen Fuchs, Alzenau

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates

Vorsitzende des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Hanau

- a) Pensionskasse Degussa VVaG (bis 6. Juli 2018)

Prof. Dr. Barbara Grunewald, Bonn

Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln

Michael Hofmann, Griesheim

(seit 23. Mai 2018)

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Darmstadt/Weiterstadt/Wörth (bis 31. Dezember 2018 auch Vorsitzender)

Martin Kubessa, Velbert

(seit 23. Mai 2018)

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

a) Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Frank Löllgen, Köln

Landesbezirksleiter Nordrhein der Industriegewerkschaft

Bergbau, Chemie, Energie

a) Bayer AG

Dr. Siegfried Luther, Gütersloh

Ehemaliger Finanzvorstand der Bertelsmann AG (heute: Bertelsmann SE & Co. KGaA)

a) Schaeffler AG

Sparkasse Gütersloh-Rietberg

Michael Rüdiger, Utting am Ammersee

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale

a) Deka Immobilien GmbH

Deka Investment GmbH (Vorsitz)

Deka Vermögensmanagement GmbH (seit 15. Januar 2018 Vorsitz)

(bisher: Landesbank Berlin Investment GmbH)

Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i. L. (Vorsitz) (bis 23. Juli 2018)

Dr. Thomas Sauer, Bad Homburg

(seit 23. Mai 2018)

Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses Evonik-Konzern

Peter Spuhler, Weiningen, Schweiz

(seit 23. Mai 2018)

Verwaltungsratspräsident der Stadler Rail AG, Bussnang, Schweiz und

der PCS Holding AG, Frauenfeld, Schweiz

b) Aebi Schmidt Holding AG, Frauenfeld (Schweiz) (Vorsitz)

AngelStar S.r.l., Mola di Bari (Italien)

Allreal Holding AG, Zug (Schweiz)

Autoneum Holding AG, Winterthur (Schweiz)

Chesa Sül Spelm AG, Frauenfeld (Schweiz)

DSH Holding AG, Warth-Weiningen (Schweiz)

Estonia Train Finance AG, Frauenfeld (Schweiz) (Vorsitz)
European Loc Pool AG, Frauenfeld (Schweiz) (seit 25. Juni 2018)
Gleisag Gleis- und Tiefbau AG, Goldach (Schweiz) (Vorsitz)
Nordic Train Finance AG, Frauenfeld (Schweiz) (Vorsitz)
Rana Aps AG, Warth-Weiningen (Schweiz) (Vorsitz)
Rana Aps Iberica S.L., Warth-Weiningen (Schweiz) (Vorsitz)
Rieter Holding AG, Winterthur (Schweiz)
Stadler CIS AG, Bussnang (Schweiz) (Vorsitz)
Stadler Minsk CJSC, Minsk (Weißrussland) (Vorsitz)
Stadler Pankow GmbH, Berlin (Vorsitz)
Stadler Trains Magyarország Kft., Budapest (Ungarn)
Stadler US Inc., Westfield (USA)
Walo Bertschinger AG, Zürich (Schweiz)
Wohnpark Promenade AG, Frauenfeld (Schweiz)
ZLE Betriebs AG, Zürich (Schweiz)

bis 19. September 2018:

Stadler Altenrhein AG, Altenrhein (Schweiz) (Vorsitz)
Stadler Bussnang AG, Bussnang (Schweiz) (Vorsitz)
Stadler Stahlguss AG, Biel (Schweiz)
Stadler Winterthur AG, Winterthur (Schweiz) (Vorsitz)

Anke Strüber-Hummelt, Marl

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG
Vorsitzende des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Angela Titzrath, Hamburg

Vorsitzende des Vorstandes der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

- a) AXA Konzern Aktiengesellschaft (bis 30. April 2018)
- Talanx AG (seit 8. Mai 2018)

Dr. Volker Trautz, München

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der LyondellBasell Industries

- a) Citigroup Global Markets Deutschland AG
- b) CERONA Companhia de Energia Renovável, São Paulo (Brasilien)

Ulrich Weber, Krefeld

Ehemaliger Vorstand Personal & Recht der Deutschen Bahn AG

- a) HDI Global SE
ias Aktiengesellschaft

bis 30. Mai 2018:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung-Lebensversicherungsverein AG
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung-Lebensversicherungsverein AG
Sach- und HUK-Versicherungsverein AG

Aus dem Aufsichtsrat der Evonik Industries AG sind im Geschäftsjahr 2018 ausgeschieden:

Dr. Werner Müller, Mülheim an der Ruhr

Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 23. Mai 2018)

Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung (bis 23. Mai 2018)

- a) Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
RAG Aktiengesellschaft (Vorsitz)
RAG Deutsche Steinkohle AG (Vorsitz)
- b) Contilia GmbH
Stadler Rail AG, Bussnang (Schweiz)

Ralf Hermann, Herten

(bis 23. Mai 2018)

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl (bis 23. April 2018)

- a) Pensionskasse Degussa VVaG
- b) RAG-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang A. Herrmann, Freising

(bis 23. Mai 2018)

Präsident der Technischen Universität München

- b) Bayerische Forschungsallianz GmbH (Vorsitz)

Norbert Pohlmann, Essen

(bis 31. März 2018)

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Goldschmidtstraße (bis 31. März 2018)

- a) BKK Novitas

Dr. Wilfried Robers, Gescher

(bis 23. Mai 2018)

Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses Evonik-Konzern (bis 25. April 2018)

Ulrich Terbrack, Reinheim

(bis 23. Mai 2018)

Mitglied des Betriebsrates Darmstadt (bis 22. März 2018)

Legende:

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

4.8 Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich auf 11.969 Tausend € (Vorjahr: 11.296 Tausend € inkl. zwei ausgeschiedener Vorstände). Im laufenden Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für Vorstandstantiemen des Vorjahres in Höhe von 100 Tausend € aufgelöst. Ebenfalls in den Gesamtbezügen enthalten ist der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der rechtsverbindlichen Zusage bzw. zum Gewährungszeitpunkt aus dem LTI-Plan 2018. Dieser beträgt zum Zuteilungszeitpunkt über die Laufzeit von vier Jahren im Unternehmen 3.054 Tausend €. Die Anzahl der fiktiven Aktien, die zur Bestimmung für mögliche, spätere Auszahlungsbeträge als Berechnungsbasis herangezogen werden, beläuft sich auf insgesamt 119.846. Es handelt sich um eine erfolgsabhängige Vergütung.

Darüber hinaus fielen laufende Aufwendungen für die Altersvorsorge der Vorstände in Höhe von 1.860 Tausend € (Vorjahr: 1.311 Tausend €) an. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 13.662 Tausend € (Vorjahr: 10.191 Tausend €).

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen belaufen sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 1.546 Tausend € (Vorjahr: 11.176 Tausend € inkl. zwei ausgeschiedener Vorstände).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen bestehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen von 61.985 Tausend € (Vorjahr: 57.714 Tausend €).

Die Bezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 betragen 3.469 Tausend € (Vorjahr: 3.170 Tausend €).

Einzelheiten zum Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und die Individualisierung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2018 im Abschnitt Vergütungsbericht.

4.9 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Sie ist sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.evonik.de/verantwortung veröffentlicht als auch Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.

4.10 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Veröffentlichungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG¹

Bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG¹ über Beteiligungen an der Evonik Industries AG erhalten. Nach dem WpHG sind von einem Meldepflichtigen nicht nur direkt erworbene Stimmrechte an der Gesellschaft zu melden (§ 33 WpHG¹), sondern auch diejenigen Stimmrechte, die dem Meldepflichtigen über ein Tochterunternehmen oder über einen Dritten, mit dem eine schuldrechtliche Vereinbarung besteht, zugerechnet werden (§ 34 Abs. 1 WpHG¹). Des Weiteren kann auf Ebene der Aktionäre eine Zurechnung aufgrund von Gesellschaftervereinbarungen bestehen (§ 34 Abs. 2 WpHG¹). Der insgesamt ausgewiesene Stimmrechtsanteil setzt sich daher zusammen sowohl aus den direkt erworbenen Stimmrechten als auch den indirekt aufgrund Zurechnung vermittelten Stimmrechten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Daher kann sich der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 33 WpHG¹ erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde.

Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG¹

Mitteilungspflichtiger	Stimmrechtsanteil				
	Datum der Änderung	Schwellenwert	in %	absolut	Zurechnung der Stimmrechte ³⁾
Regierung von Singapur, vertreten durch den Finanzminister, Singapur (Republik Singapur)	06.10.2016	3 %	0,39 %	1.806.000	0,39 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG
CVC Nominees Limited, St. Helier (Jersey)	31.05.2016	3 %	1,33 %	6.185.556	1,33 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG
BlackRock, Inc., Wilmington (Delaware, USA)	07.02.2017	3 %	2,97 %	13.848.139	2,97 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG
RAG-Stiftung, Essen	16.07.2015	75 %	74,04 %	345.005.998	6,13 % zugerechnet gemäß § 22 Abs. 2 WpHG, der Stimmrechtsanteil von The Gabriel Finance Limited Partnership beträgt hierbei mehr als 3 %

a) Die nachstehenden Angaben von Paragraphen beziehen sich auf die im Zeitpunkt der jeweiligen Stimmrechtsmitteilung geltende Gesetzesfassung.

4.11 Einbeziehung in den Konzernabschluss der RAG-Stiftung

Die RAG-Stiftung, Essen, ist das Mutterunternehmen der Evonik Industries AG, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Offenlegung des Konzernabschlusses der Evonik Industries AG erfolgt ebenfalls im Bundesanzeiger.

¹ In der seit dem 3. Januar 2018 geltenden Fassung.

4.12 Anteilsbesitzliste

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV
Konsolidierte verbundene Unternehmen – Land: Deutschland							
1	BK-Wolfgang-Wärme GmbH	Hanau	100,00	2018		2	1
2	CPM Netz GmbH	Essen	100,00	2018	¹	-	-
3	CyPlus GmbH	Hanau	100,00	2018	¹	8	12
4	Evonik Animal Nutrition GmbH	Essen	100,00	2018		8	-3
5	Evonik Beteiligungs-GmbH	Frankfurt am Main	100,00	2018	¹	1	-
6	Evonik Catering Services GmbH	Marl	100,00	2018	¹	-	3
7	Evonik Creavis GmbH	Essen	100,00	2018	¹	5	-
8	Evonik Dahlenburg GmbH	Dahlenburg	100,00	2018	¹	2	2
9	Evonik Degussa GmbH	Essen	100,00	2018	¹	4.907	561
10	Evonik Digital GmbH	Essen	100,00	2018	¹	3	-5
11	Evonik Dr. Straetmans GmbH	Hamburg	100,00	2018	¹	16	-
12	Evonik Functional Solutions GmbH	Essen	100,00	2018	¹	20	5
13	Evonik Goldschmidt Rewo GmbH	Essen	100,00	2018		37	-18
14	Evonik Gorapur GmbH	Wittenburg	100,00	2018	¹	1	4
15	Evonik Gorapur Verwaltungs-GmbH	Wittenburg	100,00	2018		25	4
16	Evonik IP GmbH	Gründau	100,00	2018	¹	63	114
17	Evonik Logistics Services GmbH	Marl	100,00	2018	¹	1	10
18	Evonik Materials GmbH	Marl	100,00	2018	¹	14	-
19	Evonik Nutrition & Care GmbH	Essen	100,00	2018	¹	234	11
20	Evonik Oil Additives GmbH	Essen	100,00	2018	¹	31	179
21	Evonik Performance Materials GmbH	Essen	100,00	2018	¹	244	17
22	Evonik Peroxygens Holding GmbH	Essen	100,00	2018		62	-
23	Evonik Projekt-Beteiligung Verwaltungs-GmbH	Essen	100,00	2018		-	-
24	Evonik Projekt-Beteiligungs-GmbH & Co. KG	Essen	99,00	2018		343	-
25	Evonik Real Estate GmbH & Co. KG	Marl	100,00	2018	¹	205	21
26	Evonik Real Estate Verwaltungs-GmbH	Marl	100,00	2018		-	-
27	Evonik Resource Efficiency GmbH	Essen	100,00	2018	¹	285	33
28	Evonik Risk and Insurance Services GmbH	Essen	100,00	2018	¹	1	2
29	Evonik Röhm GmbH	Essen	100,00	2018	¹	170	374
30	Evonik Schlüchtern GmbH	Schlüchtern	100,00	2018	¹	19	-
31	Evonik Technochemie GmbH	Essen	100,00	2018	¹	58	-30
32	Evonik Technology & Infrastructure GmbH	Essen	100,00	2018	¹	303	-
33	Evonik Venture Capital GmbH	Hanau	100,00	2018	¹	9	-2
34	HD Ceracat GmbH	Frankfurt am Main	100,00	2018		86	5
35	KMV Vermögensverwaltungs-GmbH	Marl	100,00	2018		10	-
36	Mönch-Kunststofftechnik GmbH	Bad König	100,00	2018	¹	1	3
37	RBV Verwaltungs-GmbH	Essen	100,00	2018		890	12
38	RCIV Vermögensverwaltungs-GmbH	Essen	100,00	2018	¹	26	-1
39	RÜTGERS Dienstleistungs-GmbH	Essen	100,00	2018	¹	6	-17
40	RÜTGERS GmbH	Essen	100,00	2018		309	-4

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV
41	Stockhausen Unterstützungseinrichtung GmbH	Krefeld	100,00	2018		-	-
42	Westgas GmbH	Marl	100,00	2018	1	8	9
Konsolidierte verbundene Unternehmen – Land: Sonstige							
43	Degussa International, Inc.	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2018		1.318	24
44	DSL. Japan Co., Ltd.	Tokio (Japan)	51,00	2018		13	3
45	Egesil Kimya Sanayi ve Ticaret A.S.	Istanbul (Türkei)	51,00	2018		14	13
46	Evonik (Philippines) Inc.	Taguig Stadt (Philippinen)	99,99	2018		-	-
47	Evonik (SEA) Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2018		386	16
48	Evonik (Shanghai) Investment Management Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2018		3	-
49	Evonik (Thailand) Ltd.	Bangkok (Thailand)	100,00	2018		8	2
50	Evonik Acrylics Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg (Südafrika)	100,00	2018		2	-
51	Evonik Advanced Botanicals S.A.S.	Parcay Meslay (Frankreich)	100,00	2018		-1	-
52	Evonik Aerosil France S.A.R.L.	Salaise-sur-Sanne (Frankreich)	100,00	2018		3	-
53	Evonik Africa (Pty) Ltd.	Midrand (Südafrika)	100,00	2018		14	2
54	Evonik Agroferm Zrt.	Kaba (Ungarn)	100,00	2018		22	2
55	Evonik Amalgamation Ltd.	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	100,00	2018		-	-
56	Evonik Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00	2018		423	19
57	Evonik Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	100,00	2018		13	3
58	Evonik Australia Pty Ltd.	Mount Waverley (Australien)	100,00	2018		4	1
59	Evonik Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100,00	2018		190	7
60	Evonik Canada Inc.	Calgary (Kanada)	100,00	2018		42	12
61	Evonik Catalysts India Pvt. Ltd.	Dombivli (Indien)	100,00	2018		20	3
62	Evonik Chemicals Ltd.	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	100,00	2018		106	4
63	Evonik Chile SpA	Santiago (Chile)	100,00	2018		-	-
64	Evonik Colombia S.A.S.	Medellín (Kolumbien)	100,00	2018		-	-
65	Evonik Corporation	Parsippany (New Jersey, USA)	100,00	2018		2.962	-2
66	Evonik Cyro Canada Inc.	Burlington (Kanada)	100,00	2018		11	-
67	Evonik Cyro LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2018		195	60
68	Evonik Degussa Africa (Pty) Ltd.	Midrand (Südafrika)	100,00	2018		10	-
69	Evonik Degussa (China) Co., Ltd.	Peking (China)	100,00	2017		89	69
70	Evonik Dutch Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2018		42	-
71	Evonik España y Portugal, S.A.U.	Granollers (Spanien)	100,00	2018		28	2
72	Evonik Fermas s.r.o.	Slovenská L'upča (Slowakei)	100,00	2018		22	3
73	Evonik Fibres GmbH	Schörfling (Österreich)	100,00	2018		14	2
74	Evonik Finance B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2018		249	3
75	Evonik Foams Inc.	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2018		56	5
76	Evonik Forhouse Optical Polymers Corporation	Taichung (Taiwan)	51,00	2018		13	-
77	Evonik France S.A.S.	Ham (Frankreich)	100,00	2018		52	-
78	Evonik Goldschmidt UK Ltd.	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	100,00	2018		24	2
79	Evonik Gulf FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100,00	2018		1	-
80	Evonik Hong Kong Ltd.	Hongkong (Hongkong)	100,00	2018		12	2

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV
81	Evonik India Pvt. Ltd.	Mumbai (Indien)	100,00	2018		19	4
82	Evonik Industries de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2018		63	6
83	Evonik International AG	Zürich (Schweiz)	100,00	2018		3	-
84	Evonik International Costa Rica, S.A.	Santa Ana (Costa Rica)	100,00	2018		2	1
85	Evonik International Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2018		4.958	189
86	Evonik International Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2018		1	-
87	Evonik Iran AG	Teheran (Iran)	100,00	2018		1	-
88	Evonik Italia S.r.l.	Pandino (Italien)	100,00	2018		11	1
89	Evonik Japan Co., Ltd.	Tokio (Japan)	100,00	2018		116	23
90	Evonik Korea Ltd.	Seoul (Südkorea)	100,00	2018		25	7
91	Evonik LIL Limited	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	100,00	2018		3	-
92	Evonik Limited Egypt	Kairo (Ägypten)	100,00	2018		-	-
93	Evonik Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur (Malaysia)	100,00	2018		2	1
94	Evonik Materials Corporation	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2018		134	-17
95	Evonik Materials Netherlands B.V.	Utrecht (Niederlande)	100,00	2018		4	-
96	Evonik Membrane Extraction Technology Limited	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	100,00	2018		-6	-
97	Evonik Methionine SEA Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2018		429	-21
98	Evonik Metilatos S.A.	Rosario (Argentinien)	100,00	2018		13	9
99	Evonik Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2018		11	2
100	Evonik Oil Additives Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2018		78	42
101	Evonik Oil Additives Canada Inc.	Morrisburg (Kanada)	100,00	2018		7	5
102	Evonik Oil Additives S.A.S.	Lauterbourg (Frankreich)	100,00	2018		17	4
103	Evonik Oil Additives USA, Inc.	Horsham (Pennsylvania, USA)	100,00	2018		42	17
104	Evonik Oxeno Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00	2018		82	-7
105	Evonik Para-Chemie GmbH in Liqu.	Gramatneusiedl (Österreich)	99,00	2018			in Liquidation
106	Evonik Pension Scheme Trustee Limited	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	100,00	2018		-	-
107	Evonik Peroxid GmbH	Weißenstein (Österreich)	100,00	2018		11	2
108	Evonik Peroxide Africa (Pty) Ltd.	Umbogintwini (Südafrika)	100,00	2018		6	-1
109	Evonik Peroxide Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2018		194	-
110	Evonik Peroxide Ltd.	Morrinsville (Neuseeland)	100,00	2018		19	2
111	Evonik Peroxide Netherlands B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2018		15	1
112	Evonik Perú S.A.C.	Lima (Peru)	100,00	2018		3	-
113	Evonik Porphyrio NV	Herent (Belgien)	100,00	2018		-1	-
114	Evonik Re S.A.	Luxemburg (Luxemburg)	100,00	2018		50	45
115	Evonik Rexim (Nanning) Pharmaceutical Co., Ltd.	Nanning (China)	100,00	2018		19	3
116	Evonik Rexim S.A.S.	Ham (Frankreich)	100,00	2018		7	-2
117	Evonik Servicios, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2018		-	1
118	Evonik Silica Belgium BVBA	Oostende (Belgien)	100,00	2018		10	1
119	Evonik Silica Finland Oy	Hamina (Finnland)	100,00	2018		16	1
120	Evonik Silquimica, S.A.U.	Zubillaga-Lantaron (Spanien)	100,00	2018		12	1
121	Evonik Singapore Specialty Chemicals Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2018		1	-

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV
122	Evonik Specialty Organics Ltd.	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	100,00	2018		249	-
123	Evonik Specialty Chemicals (Jilin) Co., Ltd.	Jilin (China)	100,00	2018		-99	-3
124	Evonik Specialty Chemicals (Nanjing) Co., Ltd.	Nanjing (China)	100,00	2018		78	5
125	Evonik Specialty Chemicals (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2018		259	70
126	Evonik Specialty Silica India Pvt. Ltd.	Mumbai (Indien)	100,00	2018		21	-
127	Evonik Taiwan Ltd.	Taipeh (Taiwan)	100,00	2018		6	4
128	Evonik Tasnee Marketing LLC	Riad (Saudi-Arabien)	75,00	2018		9	-
129	Evonik Thai Aerosil Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	100,00	2018		20	4
130	Evonik Tianda (Liaoyang) Chemical Additive Co., Ltd.	Liaoyang (China)	97,04	2018		33	4
131	Evonik Ticaret Ltd. Sirketi	Tuzla/Istanbul (Türkei)	100,00	2018		8	3
132	Evonik Trustee Limited	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	100,00	2018		-	-
133	Evonik UK Holdings Ltd.	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	100,00	2018		687	-4
134	Evonik United Silica Industrial Ltd.	Taoyuan Hsien (Taiwan)	100,00	2018		33	7
135	Evonik United Silica (Siam) Ltd.	Rayong (Thailand)	70,00	2018		19	4
136	Evonik Vietnam Limited Liability Company	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100,00	2018		3	1
137	Evonik Wellink Silica (Nanping) Co., Ltd.	Nanping (China)	60,00	2018		35	9
138	Evonik Wynca (Zhenjiang) Silicon Material Co.,Ltd.	Zhenjiang (China)	60,00	2018		5	-
139	Insilco Ltd.	Gajraula (Indien)	73,11	2018		11	-
140	JIDA Evonik High Performance Polymers (Changchun) Co., Ltd.	Changchun (China)	84,04	2018		11	1
141	Laporte Nederland (Holding) B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2018		37	6
142	MedPalett AS	Sandnes (Norwegen)	100,00	2018		3	2
143	Nilok Chemicals Inc. (i.L.)	Parsippany (New Jersey, USA)	100,00	2018			in Liquidation
144	Nippon Aerosil Co., Ltd.	Tokio (Japan)	80,00	2018		68	17
145	OOO DESTEK	Podolsk (Russische Föderation)	65,25	2018		5	5
146	OOO Evonik Chimia	Moskau (Russische Föderation)	100,00	2018		17	5
147	PT. Evonik Indonesia	Cikarang Bekasi (Indonesien)	99,98	2018		5	-2
148	PT. Evonik Sumi Asih	Bekasi Timur (Indonesien)	75,00	2018		11	-
149	Qingdao Evonik Silica Materials Co., Ltd.	Qingdao (China)	100,00	2018		36	2
150	Roha B.V.	Tilburg (Niederlande)	100,00	2018		2	-
151	Rutgers Organics LLC	State College (Pennsylvania, USA)	100,00	2018		3	-3
152	SKC Evonik Peroxide Korea Co., Ltd.	Ulsan (Südkorea)	55,00	2018		32	7
153	Silbond Corporation	Weston (Michigan, USA)	100,00	2018		56	5
154	Stockhausen Nederland B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2018		-	-
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen – Land: Deutschland							
155	Neolyse Ibbenbüren GmbH	Ibbenbüren	50,00	2018		18	1
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen – Land: Sonstige							
156	Veramaris (USA) LLC	Blair (Nebraska, USA)	50,00	2018		47	2
157	Veramaris V.O.F.	Delft (Niederlande)	50,00	2018		6	-3

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen – Land: Deutschland							
158	PKU Pulverkautschuk Union GmbH	Marl	100,00	2017		2	1
159	Studiengesellschaft Kohle mbH	Mülheim	84,18	2017		-	-
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen – Land: Sonstige							
160	EGL Ltd.	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	100,00	2017		-	-
161	Evonik Bangladesh Ltd.	Dhaka (Bangladesh)	100,00	2018		-	-
162	Evonik East Africa Limited	Nairobi (Kenia)	100,00	2017		-	-
163	Evonik Ecuador S.A.	Quito (Ecuador)	100,00	2018		1	-
164	Evonik Guatemala, S.A.	Guatemala-Stadt (Guatemala)	100,00	2018		1	-
165	Evonik LCL Limited	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	100,00	2017		-	-
166	Evonik Pakistan (Private) Limited	Karachi (Pakistan)	100,00	2018		-	-
167	LLC "Evonik Ukraine"	Kiew (Ukraine)	100,00	2017		17	5
168	Roehm Hong Kong Co., Limited	Hongkong (Hongkong)	100,00	2018		-	-
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity) – Land: Sonstige							
169	CyPlus Idesa, S.A.P.I. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	50,00	2018		21	-5
170	Daicel-Evonik Ltd.	Tokio (Japan)	50,00	2018		18	4
171	Evonik Headwaters LLP	Milton Keynes (Vereinigtes Königreich)	50,00	2018		-	-
172	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co., Ltd.	Rizhao (China)	50,00	2018		5	-
173	Evonik Treibacher GmbH	Treibach/Althofen (Österreich)	50,00	2018		11	1
174	LiteCon GmbH	Hönigsberg/Mürzzuschlag (Österreich)	49,00	2017		2	1
175	Rusferm Limited	Nikosia (Zypern)	49,00	2017		-	-
176	San-Apro Ltd.	Kyoto (Japan)	50,00	2018		9	3
177	Saudi Acrylic Polymers Company, Ltd.	Jubail (Saudi-Arabien)	25,00	2017		18	-79
Gemeinschaftsunternehmen (nicht at Equity) – Land: Deutschland							
178	dev.log GmbH	Niederkassel	50,00	2018		1	-
179	StoHaas Management GmbH i.L.	Marl	50,00	2018			in Liquidation
Gemeinschaftsunternehmen (nicht at Equity) – Land: Sonstige							
180	Idevo Servicios, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	50,00	2018		-	-
181	RSC Evonik Sweeteners Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	50,00	2017		2	-
Assoziierte Unternehmen (at Equity) – Land: Deutschland							
182	ARG mbH & Co. KG	Duisburg	19,93	2018		8	27
183	TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG	Marl	49,00	2017		2	-
184	TÜV NORD InfraChem Verwaltungsgesellschaft mbH	Marl	49,00	2017		-	-
185	Vestaro GmbH	München	49,00	2017		1	-
Assoziierte Unternehmen (at Equity) – Land: Sonstige							
186	ABCR Laboratorios, S.L.	Forcarei (Spanien)	50,00	2017		8	1
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity) – Land: Deutschland							
187	ARG Verwaltungs GmbH	Duisburg	20,00	2018		-	1
188	Umschlag Terminal Marl GmbH & Co. KG	Marl	50,00	2018		-	-
189	Umschlag Terminal Marl Verwaltungs- GmbH	Marl	50,00	2017		-	-
190	Vivawest GmbH	Essen	25,00	2018		1.393	308

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity) – Land: Sonstige							
191	HPNow ApS	Kopenhagen (Dänemark)	21,19	2017		-	-
192	OPTIFARM Ltd.	Great Chesterford (Vereinigtes Königreich)	40,00	2018		-	-

¹ Mit diesen Gesellschaften bestehen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge.

An der folgenden gemäß § 267 Abs. 3 HGB großen Kapitalgesellschaft hält Evonik mehr als 5 Prozent der Stimmrechte (Angabe nach § 285 Nr. 11b HGB):

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund (Kapitalanteil: 14,78 Prozent; Geschäftsjahr: 2017/2018; Ergebnis nach Steuern: 26,7 Millionen €; Eigenkapital: 369 Millionen €).

4.13 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es kein berichtspflichtiges Ereignis.

4.14 Gewinnverwendungsvorschlag

Seit dem 1. Januar 2017 ist der Anspruch der Aktionäre auf ihre Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, sofern nicht in der Satzung oder dem Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns eine spätere Fälligkeit festgelegt wird (§ 58 Abs. 4 Satz 2 und 3 AktG). Eine frühere Fälligkeit kann nicht vorgesehen werden. Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 sollen € 1,15 je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet werden.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 535.900.000,- wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns

- Ausschüttung einer Dividende von € 1,15 je dividendenberechtigter Stückaktie	= € 535.900.000,-
- Einstellung in andere Gewinnrücklagen	= € 0,-
- Gewinnvortrag	= € 0,-
Bilanzgewinn	= € 535.900.000,-

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 3. Juni 2019.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf dem am 18. Februar 2019 (Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses) dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von € 466.000.000,-, eingeteilt in 466.000.000 Stückaktien. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien – und damit die Dividendensumme – kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verringern. In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von € 1,15 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, bei dem sich aber der Gewinnvortrag entsprechend erhöht.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Essen, 18. Februar 2019

Evonik Industries AG
Der Vorstand

Kullmann

Dr. Schwager

Wessel

Wolf

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Evonik Industries AG, Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Evonik Industries AG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Evonik Industries AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Pensionsrückstellungen
- ② Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
- ③ Restrukturierungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Pensionsrückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Evonik Industries AG werden Pensionsrückstellungen in Höhe von € 161 Mio. ausgewiesen, die sich als Saldo aus dem handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag der unmittelbaren Verpflichtungen aus den Pensionsplänen der Gesellschaft in Höhe von € 902 Mio. und dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von € 741 Mio. ergeben. Die Bewertung der Verpflichtungen aus den Pensionsplänen der unmittelbaren Versorgungszusagen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode. Dabei sind insbesondere Annahmen über die langfristigen Gehalts- und Rententrends, die Fluktuation sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Bewertung des Deckungsvermögens der Gesellschaft erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses bedeutsamen Postens in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basiert.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das versicherungsmathematische Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Angesichts der spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen haben uns dabei unsere internen Pensions-Spezialisten unterstützt. Mit diesen gemeinsam haben wir das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren sowie die angewandten

Bewertungsparameter auf Angemessenheit überprüft. Zudem wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens die Verpflichtungsentwicklungen sowie die Auswirkungen der Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Schließlich wurden die Rückstellungsbuchungen und Angaben im Anhang auf Basis des Gutachtens abgestimmt. Wir haben Bankbestätigungen für die beizulegenden Zeitwerte der im Deckungsvermögen enthaltenen börsennotierten Wertpapiere im Direktbestand, Fondsanteile und Bankguthaben eingeholt. Für börsennotierte Wertpapiere, bei denen die Bankbestätigungen keine beizulegenden Zeitwerte enthalten, nicht börsennotierte Anleihen und strukturierte Produkte im Direktbestand sowie weitere Fondsanteile haben wir unter Einbindung unserer internen Spezialisten die der jeweiligen Bewertung zugrundeliegenden Verfahren sowie die angewandten Bewertungsparameter in Stichproben überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Pensionsrückstellungen sind im Abschnitt 1.2.6. „Rückstellungen“ und 2.7 „Rückstellungen“ des Anhangs enthalten.

② Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

- ① Die Evonik Industries AG schließt eine Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzinstrumente – insbesondere Devisentermingeschäfte und -optionen, Zins-Währungs-Swaps und Zinsswaps zur Absicherung gegen Währungs- und Zinsrisiken ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien dokumentiert ist. Im Rahmen der Währungssicherung hat die Evonik Industries AG mit Tochterunternehmen abgeschlossene Devisentermingeschäfte und Zins-Währungs-Swaps teilweise kongruent an Banken durchgehandelt und teilweise zu einem Währungsportfolio zusammengefasst und nach internem Ausgleich die Spitzenposition mit Banken abgesichert. Des Weiteren schließt die Gesellschaft externe Zins-Währungs-Swaps ab, um das Währungsrisiko aus den Tilgungs- und Zins-Cashflows von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen sowie aus konzerninternen Zins-Währungs-Swaps abzusichern. Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Evonik Industries AG Devisentermingeschäfte und -optionen in Höhe von € 6.552 Mio. (Nominalvolumen), Zins-Währungs-Swaps in Höhe von € 2.811 Mio. (Nominalvolumen) sowie Zinsswaps in Höhe von € 1.300 Mio. (Nominalvolumen). Die positiven beizulegenden Zeitwerte der insgesamt zur Sicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente betragen zum Bilanzstichtag € 177 Mio; die negativen beizulegenden Zeitwerte betragen € 206 Mio. Die derivativen Finanzinstrumente werden – soweit möglich – zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten für handelsrechtliche Zwecke einbezogen. Neben Mikrobewertungseinheiten werden insbesondere im Bereich der Währungssicherung auch Portfoliobewertungseinheiten gebildet. Dies hat zur Folge, dass Wert- oder Zahlungsstromänderungen der derivativen Finanzinstrumente über die Dauer der Sicherungsbeziehung unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell unberücksichtigt bleiben, soweit die Sicherungsbeziehung wirksam ist. Soweit die Sicherungsbeziehung unwirksam ist und ein Verlust verbleibt, wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität und Anzahl der Sicherungsinstrumente sowie der umfangreichen Anforderungen an die Bilanzierung und Berichterstattung von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen des Sicherungszusammenhangs zwischen den Grundgeschäften und den derivativen Finanzinstrumenten als Sicherungsinstrumente gewürdigt und die Bilanzierung beurteilt. Die Bildung von

Bewertungseinheiten und deren Bilanzierung einschließlich der unwirksamen Beträge haben wir nachvollzogen. Weiterhin haben wir das eingerichtete Risikomanagementsystem der Gesellschaft im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik gewürdigt. Die internen Richtlinien der Gesellschaft zur Absicherung gegen Währungs- und Zinsrisiken haben wir insbesondere hinsichtlich einer schriftlich dokumentierten Risikomanagementstrategie und der Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die gesetzlichen Vertreter gewürdigt und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Funktionsfähigkeit beurteilt. Ferner haben wir bei der Prüfung der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert auch die Berechnungsmethoden auf Basis von Marktdaten nachvollzogen. Hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme und der Effektivitätsbeurteilung von Sicherungsbeziehungen haben wir im Wesentlichen rückblickend die Sicherungsgrade in der Vergangenheit beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen, insbesondere deren Ausweis in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nachvollzogen sowie auf Übereinstimmung mit einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften beurteilt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Sicherungsbeziehungen sind im Abschnitt 4.4 „Derivative Finanzinstrumente“ des Anhangs enthalten.

③ Restrukturierungsrückstellung

- ① Die Evonik Industries AG hat ein Strategieprogramm zur Reduzierung der Gemeinkosten beschlossen. Im Rahmen dieses Strategieprogramms sollen die Verwaltungs- und Vertriebskosten dauerhaft gesenkt werden. Unter anderem soll in diesem Zusammenhang die Anzahl der Mitarbeiter reduziert werden. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Gesellschaft mit den Arbeitnehmergremien auf ein Programm für Abfindungsangebote sowie auf einen Rahmeninteressenausgleich und einen Rahmensozialplan geeinigt. Diese verbindlichen Vereinbarungen bilden die Grundlage für den angestrebten Stellenabbau der Gesellschaft. Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden. Hierfür muss insbesondere eine Außenverpflichtung vorliegen, die im Geschäftsjahr rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Daher hat die Gesellschaft nach der Einigung mit den Arbeitnehmergremien und der entsprechenden Veröffentlichung des Strategieprogramms in 2018 aufwandswirksam eine Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung von Restrukturierungsrückstellungen in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der einzelnen Ansatzkriterien sowie die sachgerechte Bewertung der Restrukturierungsrückstellung beurteilt. Hierzu haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen und diese gewürdigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass dieser Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die Bewertung erfolgt innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu der Restrukturierungsrückstellung sind im Abschnitt 1.2.6. „Rückstellungen“ und 2.7. „Rückstellungen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte als Abschlussprüfer der Evonik Industries AG, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.

Düsseldorf, den 19. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eckhard Sprinkmeier
Wirtschaftsprüfer

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

EVONIK INDUSTRIES AG
Rellinghauser Straße 1–11
45128 Essen
www.evonik.de

